

Turn- und Sportverein von 1891 e. V. Wustrow



Antrag auf Mitgliedschaft im TuS Wustrow

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich

Name: _____ Vorname: _____ m ☐ w ☐ geb.: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Eintrittsdatum: _____

Welche Sportart soll betrieben werden _____

Das beigelegte Merkblatt über die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum Unterschrift

Vor und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Ort, Datum Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Freiwillige Angaben:

Tel.: _____ mobil: _____ E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Informationen zum Vereinsbetrieb) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der Kontaktdaten freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in den Medien (Homepage des Vereins, Facebook-Seite des Vereins, regionale Presseerzeugnisse (z.B. Elbe-Jeetzel-Zeitung, Generalanzeiger, Kiebitz) sowie in Medien der Sportfachverbände veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Verwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos oder Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Turn- und Sportverein Wustrow von 1891 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Wustrow von 1891 e.V. kann nicht haftbar

gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Sportverein Wustrow von 1891 e.V., Salzwedeler Str. 4a, 29462 Wustrow, kontakt@tuswustrow.de

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen durch Lastschrift

Hiermit ermächtigen ich den TuS Wustrow bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit von meinem angegebenen Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.
Der Beitrag wird halbjährlich zum 01.03. und 01.09. eingezogen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Wustrow auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____ BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

Beiträge (monatl.) ab 01.01.2026:

Herren	8,00 €,
Damen	7,00 €,
Kinder, Jugdl. bis 18 Jahre	6,00 €,
Familienbeitrag	16,00 €.

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder durch Ausschluss

Der Austritt ist aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig.

Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates; in Fällen des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Beitragszahlung aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.